

Öffentliche Beratung

V023/18

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss,
den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung
und die Ortsräte Emmerstedt, Büddenstedt,
Offleben und Barmke

Ernennung zum Stadtbrandmeister

Die Amtszeit des derzeitigen Stadtbrandmeisters, Herrn Ersten Hauptbrandmeister Stefan Müller, endet aufgrund der Fusion zwischen der Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt und der Neuwahl des Stadtbrandmeisters mit Ablauf des 28.02.2018.

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt gemäß § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr über die Ernennung des Stadtbrandmeisters. Die Amtszeit des Stadtbrandmeisters beträgt sechs Jahre.

Die Ortsbrandmeister und ihre Vertreter haben Herrn Christian Kahl, geb. am 30.08.1973, wohnhaft Alversdorfer Str. 57 in 38372 Helmstedt, OT Offleben am 08.01.2018 im Rahmen der Stadtkommandositzung für eine Amtszeit zum Stadtbrandmeister gewählt.

Herr Kahl erfüllt die nach den maßgeblichen Vorschriften erforderlichen Voraussetzungen für die Übertragung dieser Funktion. Er übt zudem das Amt des Gemeindebrandmeisters Büddenstedt seit dem 01.01.2014 aus. Der Kreisbrandmeister, Herr Olaf Kapke, wurde zu der Ernennung gehört und hat keine Bedenken erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Erste Hauptbrandmeister Christian Kahl, geb. am 30.08.1973, wohnhaft Alversdorfer Str. 57 in 38372 Helmstedt, OT Offleben, wird mit Wirkung vom 01.03.2018 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt ernannt.

gez. Schobert

(Wittich Schobert)